Annemarie-Lindner-Schule

Soziales · Hauswirtschaft · Pflege

Berufspraktikum im Ausland

Informationen für Berufspraktikantinnen/Berufspraktikanten und Praxiseinrichtungen

Die ALS Nagold ist seit 2025 Erasmus+ Schule. Dadurch können Schülerinnen und Schüler ein Praktikum im Ausland über Erasmus+ (teil-)finanziert bekommen.

Folgende Regelungen gelten bei einem Auslandsaufenthalt während des Berufspraktikums:

Bei einem Auslandsaufenthalt bis zu 4 Monaten:

Es wird eine individuelle Lernvereinbarung zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten, der Praxiseinrichtung im Ausland und der ALS Nagold getroffen. Relevante Praxisaufgaben sollen bereits in der Einrichtung im Ausland von der Praktikantin / dem Praktikanten geplant, durchgeführt und reflektiert werden. Die Anleitung in der Praxiseinrichtung im Ausland muss eine Praxisbeurteilung anfertigen und an die betreuende Praxislehrkraft zum festgelegten Termin übersenden (siehe BP-Terminübersicht).

Die schulischen Aufgaben, welche zum Bestehen des Berufspraktikums ausschlaggebend sind, werden komplett in der Einrichtung in Baden-Württemberg erledigt.

Bei einem Auslandsaufenthalt zwischen 4 und 12 Monaten:

Es wird eine individuelle Lernvereinbarung mit der Praktikantin / dem Praktikanten, der Praxiseinrichtung im Ausland und der ALS Nagold getroffen. Relevante Praxisaufgaben sollen in der Einrichtung im Ausland von der Praktikantin / dem Praktikanten geplant, durchgeführt und reflektiert werden.

Die schulischen Aufgaben werden wie folgt erbracht:

A) Benotete Praxisbesuche

Grundsätzlich sind laut Ausbildungsverordnung zwei Praxisbesuche schriftlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (vgl.§42 ErzieherVO vom 21.07.2025). Für das BP im Ausland gilt:

1. Mindestens ein benoteter Praxisbesuch wird ausschließlich von der betreuenden Praxislehrkraft der ALS Nagold abgenommen.
2. Höchstens ein benoteter Praxisbesuch wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung im Ausland, insofern diese eine pädagogische Fachkraft ist, oder einer benannten pädagogischen Fachkraft (im Folgenden als Prüfer/in bezeichnet) im Ausland abgenommen. Diese Prüferin / dieser Prüfer darf nicht gleichzeitig die Anleitung der Praktikantin / des Praktikanten sein. Die Bewertung dieses Praxisbesuchs erfolgt in Absprache mit der betreuenden Praxislehrkraft der ALS Nagold.

2.1 Die schriftliche Ausarbeitung erfolgt in Deutsch und wird der betreuenden Praxislehrkraft mindestens eine Woche vor dem terminierten Praxisbesuch zur Verfügung gestellt.

2.2 Die betreuende Praxislehrkraft und die Prüferin / der Prüfer, welche den Praxisbesuch abnimmt, besprechen sich vor dem terminierten Praxisbesuch über die schriftliche Planung und die Bewertungskriterien.

2.3 Die Prüferin / der Prüfer, welche den Praxisbesuch abnimmt, beobachtet den Praxisbesuch und führt ein Protokoll.

2.4 Die betreuende Praxislehrkraft und die Prüferin / der Prüfer, welche den Praxisbesuch abgenommen hat, besprechen sich nach dem Praxisbesuch über die Durchführung und Reflexion anhand der gültigen Bewertungskriterien.

2.5 Die betreuende Praxislehrkraft legt die Note des Praxisbesuchs fest, füllt das gültige Protokollformat der ALS Nagold aus und teilt die Note der Praktikantin / dem Praktikanten mit.

2.6 Die ausgefüllte Protokollvorlage der ALS Nagold und die schriftliche Ausarbeitung werden am Ende des Berufspraktikums in den Schulakten abgelegt.

B) Tätigkeitsbericht

Die Planung, schriftliche Ausarbeitung und Durchführung des Tätigkeitsberichts erfolgt gemäß den Vorgaben der BP-Praxiskonzeption der ALS Nagold.

Die schriftliche Ausarbeitung erfolgt in deutscher Sprache. Im Anhang dürfen ggf. im Projekt/Fallarbeit verwendete fremdsprachige Vorlagen, Texte, Schaubilder etc. einfließen.

Die Benotung erfolgt durch die betreuende Praxislehrkraft der ALS Nagold.

C) Fortbildungstage

Bis zur Anmeldung für das Kolloquium müssen eine gewisse Anzahl an Fortbildungstagen nachgewiesen werden (siehe §42 ErzieherVO vom 21.07.2025).

Die Teilnahme an den BP-Informationstreffen kann auf Anfrage online ermöglicht werden.

Die Teilnahme an weiteren von der ALS Nagold organisierten BP-Reflexionstreffen/ Fortbildungen kann nicht online ermöglicht werden.

Die Praktikantin / der Praktikant organisiert selbstständig die Teilnahme an geeigneten Fortbildungen. Die Eignung einer Fortbildung zur Anerkennung muss vorab mit der ALS Nagold abgesprochen und durch diese genehmigt werden.

D) Kolloquium

Das Kolloquium ist an der ALS Nagold abzulegen und wird von der Schule festgelegt. Die Terminierung orientiert sich am Ausbildungsvertrag. Das Kolloquium findet im letzten Ausbildungsabschnitt statt (im Zeitraum von 2-4 Wochen vor Beendigung des Ausbildungsvertrages).

E) Eignung der Anleitung und Anleitungsbeurteilung

Die Anleitung der Praktikantin / des Praktikanten muss über eine pädagogische Eignung für die Anleitungsrolle verfügen. Die Eignung liegt in der Regel vor, wenn ein in Deutschland anerkannter Abschluss als Erzieherin/Erzieher sowie eine einschlägige zweijährige Berufserfahrung vorliegen. Die Eignung wird von der ALS Nagold geprüft und bestätigt. Dies erfolgt über die Praktikumsvereinbarung mit der ALS Nagold, ggf. sind Unterlagen der vorgesehenen Fachkraft, welche die Anleitungsrolle übernehmen soll, vor Beginn des Ausbildungsvertrages einzureichen.

Die Anleitung in der Praxiseinrichtung im Ausland muss eine Praxisbeurteilung anfertigen und an die betreuende Praxislehrkraft bis zum festgelegten Termin übersenden (siehe BP-Terminübersicht).